



01 Gebäude auswählen

Ein Nichtwohngebäude pro Gemeinde (ausgenommen Sakralgebäude (Kirchen)) und alle Kita-Gebäude im Besitz von Gemeinden werden gefördert.



02 Energieberatung buchen

Im bundesweiten Verzeichnis nachweislich qualifizierter Fachkräfte für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren finden Sie geeignete Experten für die Energieberatung Ihres Gebäudes:

www.energie-effizienz-experten.de



03 Förderanträge stellen

Der bewilligte Bundeszuschuss dient als Nachweis für den Förderantrag bei der Lippischen Landeskirche. Weitere Infos hier:

www.kirche-lippe-klima.de
www.bafa.de

Bei Fragen: Schreiben Sie uns eine Mail!
klimaschutz@lippische-landeskirche.de



Fachstelle für
Klimaschutz

JETZT AKTIV WERDEN & ANTRAG STELLEN!

Das Bundesförderprogramm läuft nur bis zum 31. Dezember 2024.

Der Landeskirchenrat hat beschlossen

Die vorläufigen landeskirchlichen Förderrichtlinien sind darauf ausgerichtet, dass jede Gemeinde die Möglichkeit erhält, noch 2024 für ein eigenes Gebäude (ausgenommen Sakralgebäude (Kirchen)), welches sie mit großer Sicherheit weiter nutzen wird, einen professionellen individuellen Sanierungsfahrplan iSFP erstellen zu lassen und sich diesen vollständig fördern zu lassen.

Neben der Bundesförderung aus der Richtlinie EBN, die hierfür Voraussetzung ist, werden die verbleibenden 20 % der Kosten aus dem Klimaschutzfonds II übernommen. Somit ist die Beauftragung einer Energieberatung für die Gemeinden kostenlos.

KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Was ist der iSFP?

Der individuelle Sanierungsfahrplan, kurz iSFP, ist eine auf Ihre Kirchengemeinde zugeschnittene Strategie, um Ihr Gebäude Schritt für Schritt zu sanieren. Ein:e Energieberater:in legt diese Strategie gemeinsam mit Ihnen fest.

Diese Sanierungsschritte sind dabei so aufeinander abgestimmt, dass Ihre Umbau- und Modernisierungsaktivitäten ökonomisch und energetisch optimiert sind.

Inhalte des iSFP

Der Fahrplan beschreibt, welche Maßnahmen für das Gebäude anstehen, welches Einsparpotenzial diese haben und wie Sie mit einer Kombination von Maßnahmen bestmöglich Energie einsparen.

Gleichzeitig erhalten Sie eine Einschätzung, welche finanziellen Investitionen notwendig sind und mit welchen Fördermitteln Sie zum Zeitpunkt der Erstellung des iSFP rechnen können. Daraus ergibt sich Ihre jährliche Kostenbelastung. Zudem erfahren Sie zu jeder Sanierungsaktion, wie Sie erneuerbare Energien einsetzen und wie viel Treibhausgase (THG) Sie damit einsparen können. Die effizientesten Maßnahmen stehen an vorderster Stelle.



Geltungsdauer: Rückwirkend 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Infos auf der Website der
Klimaschutzfachstelle:



www.kirche-lippe-klima.de